

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>163/2007</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Bericht zur Entwicklung des Gebührenhaushalts "Rettungsdienst"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KVD Kemper	30.11.2007
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Der Kreis Warendorf erhebt für den Rettungsdienst Benutzungsgebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Höhe der rettungsdienstlichen Gebühren ergibt sich aus der Satzung des Kreises Warendorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf vom 23.12.1988, zuletzt geändert zum 01.01.2005.

Nach den Vorschriften des KAG müssen Überschüsse bei den Benutzungsgebühren innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden. Fehlbeträge sollen innerhalb dieses Zeitraumes nachgefordert werden. Dieser gesetzlich geforderte Gebührenaussgleich macht es notwendig, jährlich eine Überprüfung der Gebührenkalkulation vorzunehmen.

Folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse für die kostenrechnende Einrichtung „Betrieb von Rettungswachen“ bis zum Jahr 2006:

	<b>1999 – 2002</b> €	<b>2003</b> €	<b>2004</b> €	<b>2005</b> €	<b>2006</b> €
Ergebnis		- 381.164	- 136.389	+ 202.184	+ 182.212
kumuliertes Ergebnis	+ 284.933	- 96.231	- 232.620	- 30.436	+ 151.776

Die zum 01.01.2005 festgesetzten Gebühren hatten auch im Jahr 2007 unverändert Gültigkeit. Die zum 31.10. d.J. vorgenommene Prognoseberechnung für das Jahr 2007 kommt zu dem Ergebnis einer vollständigen Kostendeckung (100,24 v.H.). Auch für das Jahr 2008 wird mit größeren Veränderungen nicht gerechnet, so dass kein Grund gesehen wird, die bestehenden Gebührensätze für das nächste Jahr zu verändern.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat